



Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG)

Was bedeutet „Nachhaltigkeitsrisiko“?

Nachhaltigkeitsrisiken – auch als ESG-Risiken bezeichnet – umfassen Ereignisse oder Entwicklungen in den Bereichen **Umwelt (Environmental)**, **Soziales (Social)** und **Unternehmensführung (Governance)**, die sich negativ auf den Wert von Investitionen auswirken können. Diese Risiken können einzelne Unternehmen, Branchen oder ganze Regionen betreffen.

Beispiele:

- **Umwelt:** Extremwetter wie Dürren oder Überschwemmungen können Lieferketten oder Geschäftsmodelle beeinträchtigen.
- **Soziales:** Missachtung von Arbeitsrechten oder mangelhafter Gesundheitsschutz können das Risiko eines Unternehmens erhöhen.
- **Unternehmensführung:** Korruption oder Steuervermeidung können das Vertrauen in ein Unternehmen schädigen und wirtschaftliche Folgen haben.

Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Beratung (gemäß Art. 3 TVO)

Im Rahmen meiner Beratung werden Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken von Produktanbietern aktiv berücksichtigt – sofern diese Daten transparent und nachvollziehbar bereitgestellt werden. Anbieter, die keine erkennbare Strategie im Umgang mit ESG-Risiken haben, können im Auswahlprozess ausgeschlossen werden.

Sollte die Berücksichtigung solcher Risiken in konkreten Fällen erkennbar Vor- oder Nachteile für Sie als Kundin oder Kunde mit sich bringen, weise ich während der Beratung gesondert darauf hin.

Die Detailinformationen zur ESG-Strategie eines Produkts bzw. Anbieters entnehmen Sie bitte den jeweiligen vorvertraglichen Informationen, die Ihnen im Rahmen der Beratung zur Verfügung gestellt werden.



Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Art. 4 TVO)

Auch die sogenannten **PAIs** (Principal Adverse Impacts = wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) werden – soweit möglich – in meine Empfehlungen einbezogen. Dabei stütze ich mich auf die Informationen, die von den Produkthanbietern über die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Da diese Angaben aktuell teilweise noch unvollständig oder uneinheitlich sind, ist eine umfassende Bewertung derzeit nur eingeschränkt möglich.

Vergütungspolitik in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken (gemäß Art. 5 TVO)

Meine Tätigkeit erfolgt vollständig auf Honorarbasis. Die Vergütung ist nicht abhängig von bestimmten Produkten oder deren Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen. ESG-Risiken haben somit **keinen Einfluss auf meine Vergütung**. Der Beratungsfokus liegt stets auf Transparenz, Unabhängigkeit und Ihrem bestmöglichen Nutzen.